



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 26. Juli 2014

Nr. 30

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Gemeinde Finnentrop gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG – Ökologische Aufwertung der Lenne im Bereich Bamenohl und Verbesserung des Hochwasserschutzes – km 75,029 bis km 75,419 und Anlage eines Radweges S. 273 – Antrag der Firma P-D Refractories GmbH, Dr.-C.-Otto-Straße 222, 44879 Bochum vom 20. 5. 2014 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 274

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense S. 274 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 275 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 275 – desgl. S. 275 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 276 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 276 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 276 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke S. 276 – Aufgebot der Sparkasse Meschede S. 276 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 276 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 277

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 277

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

451. Antrag der Gemeinde Finnentrop gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Ökologische Aufwertung der Lenne im Bereich Bamenohl und Verbesserung des Hochwasserschutzes – km 75,029 bis km 75,419 und Anlage eines Radweges

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 15. 7. 2014
54.03.01.02-966012-05.14

Bekanntmachung

Die Gemeinde Finnentrop beabsichtigt, die Lenne zwischen km 75,029 und km 75,419 im Bereich Bamenohl ökologisch aufzuwerten, den Hochwasserschutz zu verbessern und einen Radweg anzulegen.

Die Einzelmaßnahmen des vorgesehenen Gesamtprojektes sind Bestandteil des für die Lenne abgestimmten Umsetzungsfahrplanes im Hinblick auf

die Zielerreichung der EG WRRL sowie als Schutzeinrichtung des Hochwasseraktionsplanes aus 2001 und der Hochwasserrisikomanagementplanung (ID 05966012_20140123_03).

Das Ziel der Umsetzung ist eine erhebliche Verbesserung des ökologischen Zustandes der Lenne und ihrer Uferstreifen in Verbindung mit einer einheitlich angepassten Verbesserung der Hochwasserschutzsituation. Die Maßnahme ist somit unter Bewertung beider Aspekte als Verbesserung zu bewerten.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 – kleinräumige naturnahe Umgestaltungen – zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben der Gemeinde Finnentrop keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(212) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 273

**452. Antrag der Firma
P-D Refractories GmbH, Dr.-C.-Otto-Straße 222,
44879 Bochum vom 20. 5. 2014 auf Erteilung
einer Genehmigung für die wesentliche
Änderung der Anlage zum Brennen keramischer
Erzeugnisse gemäß §§ 6 und 16 Bundes-
Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 11. 7. 2014
53-LP-0043817.35-G 39/14-Bor

Bekanntmachung

Die o. g. Firma beantragt eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in 44879 Bochum, Dr.-C.-Otto-Straße 222, Gemarkung Dahlhausen, Flur 1, Flurstück 142.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Errichtung und Betrieb eines **Multifunktions-Tunnelofens** (MTO), Länge: 85 m, auf dem bestehenden Stelzenfundament des demontierten Silika-Tunnelofens (STO), zur Produktion feuerfester keramischer Erzeugnisse (Silika- und Schamotte-Erzeugnisse);
 - max. Durchlaufleistung: 8866 t/Jahr bzw. 24,3 t/Tag,
 - Besatzstapel: 1150 mm x 800 mm x 625 mm (Länge, Breite, Höhe)
 - Brennstoff: Erdgas
 - Feuerungswärmeleistung (F_w): 2900 KW
 - Brenntemperatur: 900 °C bis max. 1750 °C,
 - Brennzyklus: 140 h (min. 70 h, max. 240 h),
als Ersatz für den Silika-Tunnelofen (STO), Länge: 180 m, max. Durchlaufleistung 19 800 t/Jahr bzw. 54 t/Tag, F_w : 5080 KW;
2. Nutzung der Kühlluft/Abwärme zur Vorwärmung der Brennerluft und zur Trocknung der Steine im nahestehenden Kammertrockner sowie eventuelle Abwärmenutzung zur Warmwasseraufbereitung;
3. Errichtung eines Fluor-Kaskaden-Adsorbers mit Aufsatzsilo (16 m³) für CaCO₃.

Die Produktionskapazität der Gesamtanlage verringert sich durch das beantragte Vorhaben von 75 600 t/Jahr auf 67 200 t/Jahr bzw. 184,1 t/Tag.

Die Anlage soll durchgehend 365 Tage im Jahr betrieben werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.10.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Zudem gehört die Anlage zu den unter Nr. 2.6.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse (einschließlich Anlagen zum Blähen von Ton) mit einer Produktionskapazität von 75 t oder mehr je Tag.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. H. Borgelt

(354) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 274

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**453. Bekanntmachung der Sitzung
der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl
und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense**

Sparkasse Werl Werl, 18. 7. 2014

Am Mittwoch, 20. August 2014, 17.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Sparkasse Werl, Engelhardstraße 4, 59457 Werl, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense statt.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Zweckverbandsversammlung
2. Wahl des Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
4. Wahl des Vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
5. Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
7. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten, der an den Sitzungen des Verwaltungsrates als Beauftragter teilnimmt und Wahl des Stellvertreters aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder

8. Wahl der in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe zu entsendenden Mitglieder und deren Stellvertreter

9. Wahl des Vertreters nach § 11 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes (Mitunterzeichnung rechtsgeschäftlicher Erklärungen)

10. Verschiedenes

gez. Canisius

Verbandsvorsteher

(163) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 274

454. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE44 4305 0001 0305 4885 79 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE44 4305 0001 0305 4885 79 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 10. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 47/14

Bochum, 10. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 275

455. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE49 4305 0001 0360 5275 50 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE49 4305 0001 0360 5275 50 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 10. 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 48/14

Bochum, 10. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 275

456. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 27. 3. 2014 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE93 4305 0001 0344 2446 29 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE93 4305 0001 0344 2446 29 wird für kraftlos erklärt.

B 29/14

Bochum, 14. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 275

457. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 27. 3. 2014 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE79 4305 0001 0343 2157 11 sowie das Sparkassenbuch Nr. DE59 4305 0001 0343 5427 67 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE79 4305 0001 0343 2157 11 sowie das Sparkassenbuch Nr. DE59 4305 0001 0343 5427 67 werden für kraftlos erklärt.

W 30/14

Bochum, 14. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 275

458. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommenen, am 27. 3. 2014 aufge- botenen Sparurkunden Nrn. DE15 4305 0001 0360 5230 21 und DE74 4305 0001 0360 5700 71 sowie das Sparkassenbuch Nr. DE17 4305 0001 0360 5352 07 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE15 4305 0001 0360 5230 21 und DE74 4305 0001 0360 5700 71 sowie das Sparkassenbuch Nr. DE17 4305 0001 0360 5352 07 werden für kraftlos erklärt.

P 31/14

Bochum, 14. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 275

**459. Kraftloserklärung der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 14. 4. 2014 aufgebote-
tene Sparkassenzertifikat Nr. 38 463 832 ist bis zum
Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt wor-
den.

Ennepetal, 14. 7. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 276

460. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
330 148 024 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 17. 7. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 276

**461. Kraftloserklärung der
Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-
mer 301 456 117, ausgestellt von der Sparkasse Hat-
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 15. 7. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 276

**462. Kraftloserklärung der
Stadtsparkasse Herdecke**

Das von der Stadtsparkasse Herdecke ausgestellte
Sparkassenbuch Nr. 39 854 005 wird, nachdem es ord-
nungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter
Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II
Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos er-
klärt.

Herdecke, 15. 7. 2014

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 276

463. Aufgebot der Sparkasse Meschede

Das Sparkassenbuch Nr. 300 563 277 der Sparkasse
Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als
verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätes-
tens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung
des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 10. 7. 2014

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 276

464. Aufgebot der Sparkasse Meschede

Das Sparkassenbuch Nr. 300 646 627 der Sparkasse
Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als
verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätes-
tens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung
des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 10. 7. 2014

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 276

465. Aufgebot der Sparkasse Meschede

Das Sparkassenbuch Nr. 308 018 464 der Sparkasse
Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als
verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätes-
tens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung
des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 10. 7. 2014

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 276

466. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenzertifikat Nr. 300 699 816 der Sparkas-
se Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenzertifikates
hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens
bis zum 11. 10. 2014, seine Rechte unter Vorlage des
Sparkassenzertifikates bei uns anzumelden, da an-
dernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenzerti-
fikat für kraftlos erklärt wird.

Soest, 11. 7. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 276

467. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 270 847 ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 11. 7. 2014

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 277

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Als Liquidator des im Registerblatt VR 2674 eingetragenen Vereins „Patenschaft Stadtgarten Hagen“ gebe ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Peter Paul Ladleif, Nahestraße 12, 58097 Hagen (54)

Geht doch!

Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.
Machen Sie mit!

Mitglied der
actalliance

www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte

**Brot
für die Welt**

Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnberg, 59817 Arnberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING